

NIEDERSCHRIFT

16. Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 17.02.2026
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr Uhr
Sitzungsende: 18:55 Uhr
Ort, Raum: Rathaus, Ratssaal

ANWESENHEIT

Mitglieder des Hauptausschusses

Herr Blanck
Herr Dettmann
Frau Haase (stellv. für Herrn Schmitus, Mathias)
Herr Hantel
Frau Maibohm
Frau Schmelzer
Herr Schmitus, Michael
Herr Wasner
Herr Wolter

Bürgermeister

Herr Lange

Mitarbeiter der Verwaltung

Herr Langhof
Frau Langhof
Frau Gnefkow (Protokollantin)
Frau Wonsak (Protokollantin)

Gäste

Herr Koch (Lokalredaktion „Nordkurier“)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
--------------	---

Der Bürgermeister eröffnet die 16. Sitzung des Hauptausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest (10 HA-Mitglieder anwesend).

TOP 2	Bestätigung der Tagesordnung der 16. HA-Sitzung am 17.02.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Die Tagesordnung wird mit 10 Ja-Stimmen (einstimmig) bestätigt.

TOP 3	Bestätigung der Niederschrift der 15. HA-Sitzung vom 21.01.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	--

Die Niederschrift wird mit 8 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen bestätigt.

TOP 4	Vorbereitung der 18. Stadtvertretersitzung am 26.02.2026 (öffentlicher Teil)
--------------	---

Die Vorbereitung folgt in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

TOP 5	Vandalismus durch Farbschmierereien / Vorschlag zur legalen Graffitigestaltung der Treppe im Wohngebiet Ost (Drucksache Nr.: M VIII / 1550 - 1)
--------------	--

Herr Lange möchte mit der Informationsvorlage die Anregung geben, dass sich die Fraktionen zu der Thematik positionieren. Aus Sicht der Verwaltung soll es darum gehen, dass die Stadtvertretung evtl. beschließen kann, was hinsichtlich der Farbschmierereien der Treppe im Wohngebiet Ost (Reinigung, Versiegelung, Gestaltung) gemacht werden soll.

Herr Blanck gibt zu bedenken, dass eine ständige Umgestaltung der Treppe drohe, wenn man jedem individuellen Missfallen durch Überstreichen nachgebe. Zudem verwies er auf die bereits bestehende Problematik beschmierter Stromkästen im Stadtbild und nicht jeder Stromkasten gehört der Stadt.

Herr Hantel hat mit Herrn Dettmann abgesprochen, dass den Jugendlichen über Formate e. V. Workshops angeboten und so ein Raum für ihre Kreativität geschaffen werden kann. Dort stehen spezielle Stellwände und Banner, die wieder gereinigt werden können. Vielleicht können sie auch eine Patenschaft übernehmen und wenn etwas nicht optimal gelaufen ist, können sie das über einen gemeinsamen Arbeitseinsatz regeln, damit alles sauber bleibt. So finden wir einen Konsens, statt nur zu maßregeln.

Frau Schmelzer befürwortet das Vorhaben als Pilotprojekt. Sie verweist auf positive Erfahrungen mit der Gestaltung anderer Verteilerkästen, die dauerhaft respektiert wurden. Sie schlägt vor, die Oberflächen zum Schutz vor Vandalismus zu versiegeln, um spätere Reinigungen zu erleichtern. Sollte die Testphase scheitern, müsse über strafrechtliche Konsequenzen entschieden werden.

Herr Blanck fordert eine Konkretisierung des Adressatenkreises. Es müsse geklärt werden, wem genau ein entsprechendes Angebot zur Gestaltung unterbreitet werden soll.

Herr Hantel schlägt vor, die Zielgruppenansprache über die Sozialarbeiter zu steuern. Ergänzend regt er einen öffentlichen Aufruf durch die Stadtverwaltung an, um eine Beteiligung auf anonymer Basis zu ermöglichen.

Herr Michael Schmitus äußert die Vermutung, dass sich die Verursacher aufgrund einer laufenden Strafanzeige nicht freiwillig melden werden. Er schlägt vor, aktiv auf die Sprayer-Szene zuzugehen. Ziel sei es, die Akteure in die Gestaltung einzubinden und sie um eigene Vorschläge zu bitten. Dies sei wirtschaftlich sinnvoller als eine dauerhafte konfrontative Auseinandersetzung.

Herr Wasner betont zudem die Notwendigkeit, dass die beteiligten Namen bekannt sein müssen.

Herr Lange verweist auf die positiven Erfahrungen mit legaler Graffitigestaltung. Recherchen des NDR bestätigen den Ehrenkodex der Szene, wonach legal gestaltete Flächen in der Regel nicht übersprüht werden. Auch wenn keine hundertprozentige Garantie besteht, zeigen die Projekte der Jahre 2018, 2019 und 2020 mit dem Spendenaufruf „Spenden für einen guten Zweck“ (Umgestaltung von Stromkästen der Stadtwerke in Kunstwerke), dass diese Methode erfolgreich zur Aufwertung des Stadtbildes beiträgt.

Des Weiteren wies Herr Lange auf die Problematik der unerwünschten Beklebung (insbesondere Hansa-Werbung) an den Verteilerkästen der Telekom sowie weiterer Drittanbieter hin. Demgegenüber stehen bereits gestaltete Stromkästen, die in der Vergangenheit in Zusammenarbeit mit Herrn Neumann und den damaligen Jugendclub „Indalo“ erfolgreich umgesetzt wurden.

Unter dem Motto „Verwandelt verschmierte Stromkästen in Kunstwerke“ regt der Bürgermeister eine Neugestaltung des Stadtbildes an. Im Fokus stehen dabei Motive mit Lokalbezug, die die Wahrzeichen der Stadt Teterow widerspiegeln (Teterower Bergring etc.), aber auch Städtepartnerschaften wären eine Möglichkeit.

Die Finanzierung kann über Zuschüsse von der Stadt bzw. über Spenden erfolgen.

Der Hauptausschuss empfiehlt das Thema zur finalen Klärung zurück in die Fraktionen zu geben. Ziel ist ein professionelles, spendenorientiertes Projekt mit Jugendlichen, das auch die Instandhaltung der Flächen sichert.

Mit Blick auf die hohe Wohndichte im Wohngebiet Ost wird - angelehnt an positive Erfahrungen mit der „Bergringschule“ - auf die Eigenverantwortung der Bürger gesetzt. Zudem wird vorgeschlagen, den Zwischenweg am „Regenbogenhaus“ aufgrund von Vermüllung bzw. Verschmutzung verstärkt in die Überwachung und Reinigung einzubeziehen.

TOP 6 Informationen der Verwaltung

Herr Lange verliest die Information „Hauptausschuss 17.2026“ (Öffentlicher Teil).

„Am 12.02.2026 hat auf Einladung der Stadt Teterow und der Stadtwerke Teterow GmbH hin eine gemeinsame Begehung und Inaugenscheinnahme der Burgwallinsel sowie der baulichen Anlagen des „Wendenkruges“ und der Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock stattgefunden. Hierbei wurde durch die Stadtwerke Teterow und der Stadt Teterow insbesondere die Frage aufgeworfen, ob und falls ja, unter welchen Voraussetzungen eine touristische Nutzung insbesondere der baulichen Anlagen des Wendenkruges ab der Saison 2026 stattfinden kann.

Im Rahmen der gemeinsamen Erörterung und unter Berücksichtigung der vorhandenen Genehmigungssituation für die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock dazu folgendes festhalten:

Die Nutzung der Außenanlagen des „Wendenkruges“ sowie die Bereitstellung eines reinen Imbissangebotes für den Außer-Haus-Verkauf inkl. der Nutzung der vorhandenen sanitären Anlagen im Erdgeschoss des Gebäudes sind vom Bestandsschutz der in der Vergangenheit erteilten Baugenehmigungen gedeckt und bedürfen für die Nutzungsaufnahme in der kommenden Saison keines gesonderten Baugenehmigungsverfahrens.

Für die mittel- bis langfristige Nutzung der vollständigen gastronomischen Einrichtung inkl. der Nutzung des OG sowie der Nutzung des Nebengebäudes des „Wendenkruges“ empfiehlt sich die Aufstellung eines in die Zukunft gerichteten Nutzungskonzeptes unter zwingender Einbeziehung der in Aufstellung befindlichen denkmalrechtlichen Zielstellungskonzeption. Anschließend kann und sollte die Genehmigungsfähigkeit des Nutzungskonzeptes mit dem Landkreis Rostock abgestimmt werden und ggf. in einem neuen Baugenehmigungsverfahren münden, um sowohl den rechtlichen als auch den technischen Gegebenheiten Rechnung tragen zu können.“

Der Bürgermeister äußert sich, dass dies dem aktuellen Sachstand entspricht und in dieser Form auch nach außen kommuniziert wird.

TOP 7 Anfragen

Herr Michael Schmitus bittet um einen Zeitplan sowie die Definition der Verantwortlichkeiten (Stadt/Stadtwerke/TWG) nach der Rückführung des „Wendenkrugs“ an die Stadt Teterow. Er erkundigt sich, ob die für die Rückführung notwendigen Unterlagen bereits vollständig vorliegen und inwieweit eine notarielle Beglaubigung hierfür erforderlich ist. Parallel zum Kioskbetriebe fordert er die zeitnahe Vorbereitung einer Gesamtausschreibung des „Wendenkrugs“.

Herr Wasner rügte die öffentliche Erörterung von Grundstücksangelegenheiten und fordert die Einhaltung der Nichtöffentlichkeit zu dieser Thematik.

Herr Lange stellt klar, dass die Anfrage des AfD-Fraktionsmitglieds, Herrn Mathias Schmitus, bereits beantwortet wurde. Seit Freitag, den 13.02.2026, liegen die Informationen der Bauaufsicht des Landkreises Rostock zur baurechtlichen Situation vor. Auf dieser Grundlage

wird das weitere Verfahren vorbereitet und abgestimmt. In diesem Zusammenhang wird auf Tagesordnungspunkt 6 verwiesen.

Herr Hantel merkt an, dass die Rückgabe an die Stadt Teterow gemäß Beschlussvorlage erfolgt. Mit der Umsetzung soll wie beim Projekt „Teichmühle“ verfahren werden.

Herr Michael Schmitus möchte die weitere Verfahrensweise bezüglich des Erbbaurechts wissen.

Herr Lange berichtet zum Baurecht, dass die am 13.02.2026 eingegangenen Informationen zusammen mit dem Stadtvertreterbeschluss die Arbeitsgrundlage für das weitere Verfahren bilden. Im Fokus stehen aktuell die Sicherung des Bestandsschutzes und die Umsetzung des „Zukunftskonzeptes“ im Rahmen des geltenden Rechts. Die Stadtvertretung wird fortlaufend über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt. Das ist auch für die nächste Stadtvertretersitzung am 26.02.2026 vorgesehen.

Herr Michael Schmitus fragt an, ob der geplante Kiosk räumlich in das Hauptgebäude des „Wendenkrugs“ integriert werden soll oder als eigenständige Einheit am unteren Bootsverleih verbleibt.

Herr Lange verweist auf die bereits vorgetragenen Bedingungen und Vorgaben der Bauaufsicht des Landkreises Rostock für die Nutzung der Außenanlagen des „Wendenkrugs“. Demnach ist die Bereitstellung eines Imbissangebotes im Außenbereich inklusive der Mitnutzung der sanitären Anlagen im Erdgeschoss zulässig. Ergänzend soll nun der Betrieb eines Kiosks in dieses Nutzungskonzept integriert werden. Die gewerberechtlichen Rahmenbedingungen sowie die konkrete Ausgestaltung des Betriebs befinden sich derzeit in Klärung.

Herr Schneider nimmt Bezug auf aktuelle Gerüchte über eine bereits erfolgte Verpachtung des Kiosks. Er bittet die Verwaltung um eine offizielle Bestätigung oder Dementi.

Herr Lange erwidert auf die Nachfrage, dass er dem Fraktionsvorsitzenden der AfD bereits mitgeteilt hat, dass die Annahme nicht zutrifft. Zum fraglichen Zeitpunkt hat noch keine Kenntnis darüber vorgelegen, ob ordentliches Baurecht besteht.

Herr Schneider erkundigt sich nach dem künftigen Vergabeverfahren für den Kiosk und fragte an, ob zum gegebenen Zeitpunkt eine öffentliche Ausschreibung erfolgt.

Herr Lange teilt mit, dass die Details zur möglichen Ausschreibung derzeit im Rahmen der Abgeltung geprüft werden. Die Stadtvertretung wird nach Abschluss der Abstimmung mit den Stadtwerken über das weitere Verfahren und die Form der Ausschreibung informiert.

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1	Bestätigung der Tagesordnung der 16. HA-Sitzung am 17.02.2026 (nichtöffentlicher Teil)
--------------	---
